**vom ausführenden Unternehmen auszufüllen**

**ABNAHMEPROTOKOLL (nach Richtlinie 2022)**

**Maßnahmen zur Effizienzsteigerung bestehender Biomasseanlagen**

Förderungswerber(in):

Standort d. Anlage:

**Nachrüstung Pufferspeicher bei Stückholzheizungen:**

Fabrikat/Type des Kessels:

Kesselnennleistung:       kW

Nennvolumen des Pufferspeichers:       Liter

Kesselnennleistung: erforderliches Mindest-Pufferspeichervolumen:

 bis 10 kW 500 Liter

 über 10 bis 15 kW 800 Liter

 über 15 bis 20 kW 1.000 Liter

 über 20 bis 25 kW 1.200 Liter

 über 25 bis 30 kW 1.500 Liter

 über 30 kW 2.000 Liter

**Nachträglicher Einbau einer elektronischen Regelung:**

Fabrikat/Type:

Regelung dient (zB Pufferladeregelung) zur:

**BESTÄTIGUNG**

Das befugte Unternehmen bestätigt gemäß der Richtlinie 2022 die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme sowie die Verwendung fachgerechter Komponenten. Sämtliche Unterlagen (Originale) zur Dokumentation der Erfüllung der technischen Voraussetzungen sind 5 Jahre bei der ausführenden Firma aufzubewahren und der Förderbehörde auf deren Verlangen vorzulegen.

Das ausführende Unternehmen bestätigt hiermit auch die vollständige Bezahlung der im Abnahmeprotokoll angeführten Anlage(n).

Datum der Inbetriebnahme Firmenmäßige Fertigung